

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. März.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franks durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Infectionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Pädagogik

in übersichtlicher Darstellung. Ein Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Erzieher. Von J. N. Rüegg, Direktor am deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern. Zweite Hälfte. Bern. Dalp'sche Buch- und Kunsthandlung. 1866.

Die zweite Hälfte der Rüegg'schen Pädagogik erscheint mehr als zwei Jahre nach der ersten. Für die mit Ungeduld ihrer harrenden Leser der ersten Hälfte gewiß eine lange Frist. Müßen wir aber schon die in der Vorrede erwähnten Berufsgeschäfte a die Nöthigung vor dem Drucke der zweiten Hälfte bereits eine neue Auflage der ersten zu besorgen als triftige und ehrenvolle Entschuldigungsgründe dieses Aufschubes gelten lassen, so dürfen wir uns über denselben um so weniger beschweren, da die zweite Hälfte die durch die erste erregten Erwartungen in jeder Hinsicht befriedigt. Ebendeshalb könnte freilich, nachdem die erste Hälfte bereits vor zwei Jahren in der neuen Berner Schulzeitung (1864. N. 5) eine ziemlich allseitige Beurtheilung erfahren hat, eine nochmalige Besprechung dieses Werkes hier für überflüssig angesehen werden; den neu hinzugekommenen Lesern dieses Blattes gegenüber erscheint es jedoch als Pflicht nochmals auf die Hauptpunkte aufmerksam zu machen, um derentwillen das ebenso treffliche als wichtige Buch dem im Titel angegebenen Leserkreise, zu welchem wir insbesondere auch alle gebildeten Eltern hinzuzurechnen haben, angelegentlich empfohlen zu werden verdient.

Der Verfasser bezeichnet in der Vorrede sein Werk als einen Versuch die wesentlichen Lehren der Pädagogik zwar in wissenschaftlichem Geist und systematischer Entwicklung aber zugleich in einfacher, verständlicher Form übersichtlich darzustellen. Daß ein derartiges Handbuch, wie er hinzufügt, jedem nach geistiger Beherrschung seines Berufes strebenden Lehrer unabweisliches Bedürfnis sei, darüber kann kein Zweifel walten, ebenso wenig aber auch darüber, daß die Befriedigung dieses Bedürfnisses eine nicht minder schwierige als heilige Aufgabe ist, deren Lösung die Vereinerung der besten Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes verlangt.

Fordert der Verfasser von der Lehrweise des Erziehers (S. 299) „Klarheit, welche das Interesse des Schülers weckt, Lebendigkeit, welche dieses Interesse festhält und steigert, und Wärme, welche den Schüler selbst auch für den Gegenstand erwärmt und zur selbstthätigen Hingebung an denselben veranlaßt,“ so dürfen wir mit gleichem Rechte dieselben Anforderungen an ihn selbst als den Lehrer von Erziehern stellen; müssen aber zugleich zugestehen, daß er selbst bei der Abfassung seiner Schrift sie an sich gestellt und — sie erfüllt hat.

„Nur wenn im Lehrer die rechte Liebe waltet für Wahrheit und Recht, eine heilige Begeisterung für die Wohlfahrt

und Ehre seines Volkes und Landes, für die höchsten Güter der Menschheit, ist auch sein Unterricht im Stande, die Schüler zu gewinnen zur Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen.“ (S. 300.) Von dieser liebevollen Begeisterung für Zweck und Inhalt seines Lehrberufes ist Rüegg's ganze Erziehungslehre durchwärmt, und hierin liegt wohl der Hauptgrund des wohlthuernden Eindrucks, welchen unser Gemüth bei der Lektur dieses Buches empfängt.

Und nicht minder entspricht dasselbe den Anforderungen, welche wir von Seiten des intellektuellen Geistes an den Verfasser einer Pädagogik zu stellen berechtigt sind. Eine reiche und umfassende Erfahrung, sowie ein sorgfältiges Studium der besten pädagogischen Schriften geht hier Hand in Hand mit einer Schärfe und Bestimmtheit, Klarheit und Sicherheit der Begriffe und Gedanken, welche nur die Frucht einer strengen logischen Zucht sein kann.

Das Letztere gilt zunächst von der Definition der einzelnen Begriffe, insbesondere derjenigen, welche in das Gebiet der für die Erziehungslehre vor Allem wichtigen und unentbehrlichen Seelenlehre gehören. Dem bei dem innigen organischen Zueinandersein unserer seelischen und geistigen Kräfte und Thätigkeiten nur zu erklärlichen Schwanken und Vermengen der psychologischen Ausdrücke wird freilich der Verfasser damit ebensowenig ein Ende machen, als dies irgend einer andern Sprache, die ausgelebten alten klassischen nicht ausgenommen, möglich gewesen ist: es kann in dieser Hinsicht dermalen und vielleicht für immer von einem Schriftsteller nicht mehr verlangt werden, als daß er an den für klare und bestimmte Begriffe von ihm angenommenen oder gewählten Ausdrücken durchgehend festhalte. Und das hat der Verfasser gethan. Wir wissen überall, wie wir mit ihm daran sind, und mögen deshalb selbst da nicht mit ihm rechten, wo wir andern Ausdrücken oder Begriffsbestimmungen den Vorzug geben möchten.

Dieselbe Klarheit, Bestimmtheit und Folgerichtigkeit, welcher wir im Einzelnen begegnen, finden wir auch in der Aufstellung und Entwicklung des Grundbegriffes und in dem Aufbau des Systems der Erziehung. Der Verfasser hat es sich augenscheinlich zu einer Hauptpflicht gemacht, immer zum Ganzen zu streben. Wie er von der organischen Einheit des gesammten menschlichen Wesens lebendig überzeugt und diese Ueberzeugung dem Leser mitzutheilen bemüht ist, so dringt er auch durchgehend auf eine einheitliche Auffassung der gesammten Erziehungskunst und behält auch bei den kleinsten und mittelbarsten Mitteln derselben ihren letzten Zweck, die Förderung der geistigen Entwicklung des Menschen bis zur Freiheit der Selbstbestimmung, fest im Auge. So bewahrt er den Leser vor dem leider immer noch zu weit verbreiteten Irrthum, die Erziehungslehre als ein bloßes Aggregat von willkürlich aufgestellten Regeln aufzufassen und leitet ihn an zu einer durch

freie Selbstthätigkeit gesicherten und lebendigen Aneignung eines Systems, in welchem kein einzelner Bestandtheil als überflüssig oder unwesentlich angesehen und vernachlässigt werden darf. Schon bei der Beurtheilung der ersten Hälfte des Werkes wurde es ausgesprochen, daß durch die Anordnung und Ausführung der beiden ersten Abschnitte, welche das Wesen der Erziehung (ihren Zweck, ihre Mittel und ihre Methode) sowie ihre Elemente, das physische, das intellektuelle und das praktische, zu ihrem besondern Inhalt haben, für den Aufbau des Systems der Erziehung eine gediegene Grundlage verbürgt sei. Diese Voraussicht hat nunmehr durch den Anschluß des dritten Abschnittes ihre Bewährung erhalten. Ueber das Verhältniß desselben zu den beiden ersten spricht sich der Verfasser selbst (S. 219) folgendermaßen aus:

„Während wir im vorhergehenden Abschnitt das Werk der Erziehung vorzugsweise nach seinen Aufgaben, d. h. nach den im Subjekt begründeten Erziehungsbedürfnissen ins Auge faßten, handelt es sich nunmehr um die Darstellung der Lösung dieser Aufgaben, d. h. um die Erörterung der Auswahl und Anwendung derjenigen Mittel, durch welche die Erziehungsbedürfnisse befriedigt und die Erziehungszwecke erreicht werden. Die Auswahl der Erziehungsmittel hat sich nach den Erziehungszwecken und in letzter Instanz nach dem obersten Zweck zu richten; die rechte Anwendung derselben ist hingegen bedingt durch den Gang der subjektiven Entwicklung, an welche sich die Erziehung in der Form der Mittel möglichst innig anzuschließen hat. Ein damit verbundener, weiterer Unterschied zwischen der frühern und der nachfolgenden Darstellung des Erziehungswerkes liegt darin, daß wir dort die verschiedenen Seiten der im Subjekt zu bildenden Kraft, hier aber die Befriedigung der Totalität sämtlicher Erziehungsbedürfnisse einer bestimmten Alters- und Entwicklungsstufe zum Gegenstand haben. Da der Geist, die Vernünftigkeit, wie früher nachgewiesen worden, das allein wahrhafte Erziehungsmittel ist, anfangs aber dem Zögling äußerlich gegenübersteht, so hat das System der Erziehung zu zeigen, wie derselbe in successiver Aufeinanderfolge zum innern Eigenthum des Zöglings wird und ihn dadurch selbst mündig, d. h. frei macht.“

Indem dieser Ankündigung gemäß die das Mittelglied des ersten Abschnittes bildenden Mittel der Erziehung zum obersten Eintheilungsgrunde des dritten Abschnittes erhoben werden, welchem Zwecke, Methode und Elemente sich jeweils unterordnen, kommen die verschiedenen vorher analysirten Momente des Ganzen in lebendigen Fluß und stellt sich uns eine Gliederung dar, welche bei regelmäßigem Wechsel der Trichotomie und Dichotomie schon durch ihre ungesuchte Symmetrie sich als eine mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Strenge aus dem Grundbegriff entwickelte ankündigt. — Nur an einer Stelle, bei der den Schluß des Ganzen bildenden Eintheilung der „Unterrichtsgegenstände im Besondern“ in ideale Fächer, reale Fächer und Fertigkeiten finden wir die logische Strenge gelockert, indem die einander beigeordneten Eintheilungsglieder als verschiedene Eintheilungsgründe hervorgehen. Wir dürfen aber hierin nicht etwa eine Nachlässigkeit, sondern vielmehr ein mit vollem Bewußtsein einer faßlichen Uebersicht dargebrachtes Opfer erblicken. Spricht doch der Verfasser selbst (S. 286) in Betreff der durch Nägeli begründeten und durch Thomas Scherr verbreiteten Eintheilung des Bildungsgebietes in ein elementares, reales und ideales das theoretische Bedenken aus, daß es außer dem realen und idealen kein drittes neues Gebiet giebt, indem aller Unterrichtsstoff entweder realer oder idealer Art ist.

In Betreff der Ausführung des wohl durchdachten und

angelegten Planes ist rühmend hervorzuheben, daß der Verfasser die eben so schwere und darum nicht gerade allgemeine als besonders für ein Handbuch unerläßliche Tugend der Selbstbeherrschung redlich geübt hat. Näherer Prüfung kann es nicht entgehen, daß er, eingedenk des Göthe'schen Spruches: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,“ eine erkleckliche Masse des ihm zur Verfügung stehenden Stoffes entweder ganz zurückbehalten oder nur eine knappe Auswahl des Besten und Wesentlichsten mitgetheilt hat und daß überhaupt hinter dem ganzen Buche mehr Arbeit steckt, als der Leser bei oberflächlichem Hinblick merken mag. Sind gewisse Abschnitte mit größerer Ausführlichkeit behandelt als die meisten andern, so haben wir dies durchaus nicht als tadelnswerthe Unebenheit zu bezeichnen, sondern aus der verschiedenen Natur der Gegenstände zu erklären. So ist namentlich die einläßlichere Behandlung des Sprachunterrichtes durch die hervorragende Wichtigkeit und Schwierigkeit, den weiten Umfang und reichen Inhalt dieses Faches sowie durch die Thatsache, daß über Zweck und Umfang, Mittel und Methode desselben die Ansichten noch am wenigsten abgeklärt sind und noch gar weit auseinandergehen, durchaus gerechtfertigt.

Die sprachliche Darstellung kennzeichnet sich der Natur des Gegenstandes gemäß vorwaltend durch die Klarheit, Bestimmtheit und Bündigkeit des Lehrstils, während die innige Liebe, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, es zugleich an Lebendigkeit und Wärme nicht fehlen läßt. — Ist es solchen Vorzügen gegenüber noch gestattet, minder wichtige Einzelheiten mißbilligend zu erwähnen, — so sei nur auf einige entbehrliche Fremdwörter hingewiesen (z. B. Negation S. 163, präcificiren S. 170, Depression S. 173, participiren S. 276).

Ueber das Verhältniß seines Buches zu der vorhandenen pädagogischen Literatur äußert sich der Verfasser selbst im Vorwort dahin, daß das Beste derselben Berücksichtigung gefunden habe und daß er Vieles den Schriften von Rosenkranz, Erdmann, Grube, Waig, Bencke, Gräfe, Palmer, Scherr u. a., insbesondere auch seinem Freunde Grunholzer verdanke. Auch hat er manche Stellen derselben wörtlich citirt, um dadurch auch auf die Literatur hinzuweisen und zu weitem Studien anregen zu können. Dabei müssen wir aber das Merkmal der Selbstständigkeit, auf welches er selbst Anspruch zu haben glaubt, ihm ohne weitere Beschränkung zuerkennen. Und zwar hat er nicht bloß Fremdes sorgfältig geprüft und nach freier, lebendiger Ueberzeugung das Beste davon behalten: er hat wirklich auch auf Grund eigener Forschung und Erfahrung die Erziehungslehre in nicht unwesentlichen Punkten gefördert. Ebenso Unbefangenen und Besonnenen in seinem Urtheil als frei von jener schriftstellerischen Eitelkeit, welche immer bereit ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten, geht Rüegg vorwaltend und mit bestem Erfolg darauf aus, zwischen extremen Ansichten zu vermitteln und schroffe Gegensätze in einer höhern Wahrheit aufzuheben. Beispiele dieses acht wissenschaftlichen Verfahrens finden sich namentlich S. 209 (Hebung des Widerspruches zwischen Determinismus und Indeterminismus), S. 254 (Beurtheilung der abweichenden Ansichten über die allgemeine Vorschrift), S. 257 (über die Strafe), S. 263 (über die Belohnung), S. 277 ff. (über die Eintheilung der Unterrichtsmittel).

Auf eine zusammenhängende und einläßliche Darlegung des Inhaltes muß die gegenwärtige Besprechung verzichten. Ihr Zweck war nur, zu einem ernstlichen Studium des trefflichen Buches anzuregen. Wo aber dieser Zweck erreicht wird, da wird sicherlich auch das hier gespendete Lob gerechtfertigt erscheinen.

Mittheilungen.

Bern. Wir machen unsere Leser auf zwei beachtenswerthe, kürzlich erschienene Broschüren pädagogischen Inhalts aufmerksam:

1) Der Schulorganismus in der Stadt Bern. Eine Anregung. Vorerst werden die Ausgabenbudget der Städte Zürich und Bern zusammengestellt und verglichen. Danach hat Zürich ein Schulbudget von Fr. 227,151, wovon die Stadt aus eigenen Mitteln Fr. 196,539 zu decken hat. Davon werden ca. Fr. 140,000 durch eine Steuer von 0,85 pro mille bestritten. — Die Ausgaben der Stadt Bern für Primar- und Sekundarschulen betragen Fr. 99,980 oder 0,56 pro mille, die ganze Gemeindesteuer 1 pro mille. Während also Zürich mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen für Schulzwecke gegen Fr. 200,000 aufbringt, leistet die Einwohnergemeinde Bern mit 29,000 Seelen für dieselben nur circa Fr. 100,000, während sie nach dem Maßstab von Zürich ca. Fr. 300,000 zu leisten hätte. Zu diesen Gemeindeopfern kommen in Bern noch an Staatsbeiträgen und Schulgeldern zusammen Fr. 86,212. Die Eltern allein bezahlen $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten, in Zürich dagegen nur $\frac{1}{10}$. Ein Vater in Zürich, welcher 5 Kinder in die besten öffentlichen Volksschulen schickt, bezahlt für dieselben im Ganzen jährlich Fr. 66, in Bern, wenn er sie alle in gute Schulen schicken will, für ein einziges ungefähr so viel. — In Bezug auf die Gliederung der Schulanstalten wird darauf hingewiesen, daß in Zürich die Primarschule mit den höhern Schulen in organischem Zusammenhang steht, so zwar, daß alle Schüler vom 6. bis zum 12. Altersjahr die Primarschulen besuchen und erst dann in die höhern Schulen oder in die Ergänzungs- und Sekundarschule übergehen. In Bern besteht dieser Zusammenhang nicht. Primarschule und die öffentlichen höhern Schulen sind Parallelanstalten ohne Wechselbeziehung (Kantonschule, städtische Realschule, burgerliche Mädchenschule, Einwohner-Mädchenschule, neue Mädchenschule). Die Kantonschule hat ihre eigene Vorbereitungsanstalt: die Kantonsselementarschule, die einzige Anstalt dieser Art. Zur Beseitigung der gerügten Uebelstände werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen, resp. in Anregung gebracht: 1. Die Kantonschule soll die Fortsetzung der städtischen Schulen sein, nicht Parallelanstalt derselben in ihren untern Klassen. Bei normalen Verhältnissen soll dieselbe keines besondern Unterbaues — Kantonsselementarschule und Progymnasium — bedürfen; dagegen sollen 2. die Primarschulen in der Weise gehoben und vermehrt werden, daß dieselben auch die Vorbereitung auf die Kantonschule wie auf die übrigen höhern Schulanstalten der Stadt übernehmen können. 3. Umbildung der städtischen Realschule in eine Sekundarschule, vorläufig wenigstens in der Weise, daß der bis jetzt obligatorische Unterricht in den alten Sprachen an derselben fakultativ erklärt und die Schulgelde herabgesetzt werden. 4. Verschmelzung der burgerlichen und Einwohner-Mädchenschule, resp. Uebernahme derselben durch die Gemeinde. 5. Wegfallen der besondern Elementarklassen neben der Primarschule. Anschluß der höhern Schulen an das 4te Schuljahr der Primarschule und möglichste Herabsetzung der Schulgelde an den höhern Schulen. Diese Vorschläge und Anregungen werden eingehend begründet. — Die angeregten Reformen würden von der Gemeinde ein finanzielles Opfer von Fr. 176,880, d. h. eine Erhöhung der gegenwärtigen Gemeindesteuer von 1 auf $1\frac{1}{2}$ pro mille erfordern. „Aber dagegen welche Erleichterung in Bezug auf die Schulgelde! Welche neuen Aussichten für

alle Primarschüler, welche Talente besitzen! Welcher neue Wettstreit zwischen den begabten Kindern aller Volksklassen und welcher daraus entspringende Gewinn für die Stadt!“

2) „Beleuchtung und Reformvorschläge betreffend das Bieler Schulwesen,“ von J. Häuselmann, Präsident der Primarschulkommission, auf Beschluß des Gemeinderaths herausgegeben. Diese Schrift verfolgt in Betreff des Bieler Schulwesens ein ähnliches Ziel, wie die oben genannte für die Stadt Bern. — Der erste Theil der Broschüre enthält eine ruhige, nach unserer Kenntniß der dortigen Verhältnisse durchaus wahre Kritik der gegenwärtigen Schulzustände Biels. Hierauf fußend bringt dann der zweite Theil die Reformvorschläge mit genauem Nachweis der daraus sich ergebenden finanziellen Folgen. Die Hauptreform bestünde in Verschmelzung der Einwohner- und Bürgerschule (Privatanstalt, die aus burgerlichen Mitteln unterhalten wird), Erstellung eines einheitlichen Schulwesens, dessen Glieder organisch in einander greifen würden. Die durch diese Reorganisation von der Gemeinde geforderten finanziellen Mittel würden die bisherigen nicht übersteigen. Dagegen hätte in Folge Einreihung der Bürgerschule in den Komplex der öffentlichen Schulen der Staat einen erhöhten Beitrag zu entrichten. Wir wünschen dem mit pädagogischer Einsicht verfaßten Schriftchen den besten Erfolg!

— Die Berliner „Monatsblätter“ enthalten von sachkundiger Hand eine sehr günstige Beurtheilung von Gutters Zeichnungswerk, der wir folgende Stelle entnehmen:

„Wir können nicht unterlassen, der Ausführung des Ganzen unsern Beifall auszusprechen. Wir kennen für Volksschulen kein anderes Werk mit so zweckmäßig und verständig geordnetem und reichhaltigem Material; wir vermiffen nichts, was diesen Schulen nöthig ist. Hin und wieder findet sich wohl eher eine Vorzeichnung, welche hätte fehlen können. Die Ausführung ist, neben der schon anerkannten Sorgfalt, mit einer gewissen Derbheit geschehen, welche hier am rechten Orte ist. Auch spielt die Schattirung mit Recht eine Nebenrolle und ist, wenn angewendet, mit einer urwüchfigen Kraft durchgeführt, welche ihr Widerspiel an den an Arbeit gewöhnten Händen der Kinder des Landvolkes findet.“

„In Summa gestehen wir, daß uns der Verfasser große Achtung vor seinem Talente, seiner Einsicht und seinem Takte einflößt. Und doch, so sehr wir für das ganze Werk eingenommen sind, können wir den Einwand nicht zurückhalten, daß die Zeichnungen in Form von Wandtafeln für die Volksschulen noch viel mehr geeignet wären, als in der gebotenen Form. Und siehe da! Der Herr Verfasser hat das selbst gefunden, denn er giebt nach Beendigung des ganzen Werkes als Beigabe 25 Wandtabellen, deren Figuren Vergrößerungen ausgewählter Vorbilder der ersten drei Hefte darstellen. Die Tabellen sind so vortrefflich ausgeführt, wie die Tafeln der Hefte; aber leider ermangeln sie der nöthigen Größe. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Herr G. ihre Verwendung in den (oft übermäßig gefüllten!) Volksschulclassen wünscht und befürwortet; man unterrichte sich von den triftigen Gründen, welche dieser einsichtige Lehrer für den Gebrauch des „eigentlichen Vorbildes“ vorbringt.“

„Obgleich wir lebhaft gewünscht hätten, daß die zehn Hefte des „Zeichenunterrichts 2c.“ sämmtlich in Form von Wandtafeln erschienen wären, so kennen wir doch, davon abgesehen, keine Zeichnungen, welche nach Inhalt und Form dem Zwecke der Volksschulen vorzüglicher dienen, als die des Herrn Gutter.“

— M ü n c h e n b u c h s e e. Der „Educatour“ giebt in Nr. 5 ein Resümee von den Angriffen auf das hiesige Semi-

nar. Es heißt darin unter Anderm: „Die bernische Landes-
kirche, welche die heilige Schrift als das Fundament des Glau-
bens anerkennt, erhebt sich gegen einen Unterricht, welcher
dieses Fundament umwirft.“ Damit glaubt der „Educatour“
die Sachlage klar und richtig gezeichnet zu haben, während er
dieselbe in Wirklichkeit sehr oberflächlich und einseitig auffaßt
und darstellt. Wenn der Verfasser jener Zeilen den Leitfaden
des Hrn. Langhans aufmerksam und unbefangen gelesen hätte,
so würde er sich überzeugt haben, daß es sich ganz und gar
nicht darum handelt, „das Fundament der bernischen Landes-
kirche umzuwerfen“, sondern vielmehr darum, das erschütterte
Fundament wieder neu zu befestigen. Wenn ferner der „Edu-
catour“ in dem nämlichen Artikel mit einem gewissen Behagen
auf die Eintigkeit hinweist, welche in der romanischen Schweiz
in Bezug auf religiöse Fragen herrsche, dagegen den Kanton
Bern derselben als abschreckendes Beispiel der Zerfahrenheit
hinstellt, so ist dagegen beim Lichte betrachtet dort die Sache
nicht halb so glänzend und hier bei Wettem nicht so schlimm
bestellt, wie man nach dem „Educatour“ vermuthen könnte.
Den bernischen Jura, wo zuerst der Sturm auf gegen das
paritätische Seminar begann, wird doch der „Educatour“ wohl
auch zur „romanischen Schweiz“ zählen?

— **M ü n c h e n b u c h s e e.** Nr. 6 der „Zeitstimmen“
enthält zur Ergänzung eines frühern Artikels eine sehr ein-
läßliche und gründliche Beleuchtung des „Leitfadens“ von Pfar-
rer Langhans, wie der Angriffe der beiden Herren Güder und
Zellenberg. Verfasser dieser trefflichen Abhandlung ist Herr
Diafon Hirzel in Zürich. Wir citiren hier nur die Schluß-
stelle desselben. Sie lautet:

„D es ist eine schöne Stunde, welche der freien Theologie
in der Kirche Berns durch diesen Kampf, den sie nicht suchte,
geschlagen hat. Die Leistung von Langhans ist so gediegen,
religiös, wie wissenschaftlich so fundamantirt, so wenig nach
irgend einer Seite eine Blöße sich gebend, daß es eine reine
Freude ist, fest auf ihr und zu ihr stehend die Gegner wider
sie anrennen und abprallen zu sehen. Wie es sich aber am
mindesten um persönliches Siegen oder Unterliegen, sondern
am meisten um den Sieg der Wahrheit in der Gemeinde, im
Volke handelt, so geziemt es allen Freisinnigen, in Wort und
Schrift und That das Ihrige zu diesem Siege beizutragen.
Das Nächstliegende ist: Man verschaffe dem Buche von Lang-
hans und der von ihm zu erwartenden Vertheidigungsschrift
die weiteste Verbreitung im Volke. Es wird damit ein guter
Same in den empfänglichen Boden der Gegenwart ausgestreut
sein und daraus eine reiche Ernte geistesklaren, aufrichtigen,
lebendigen Christenfinnes und erneuerter Liebe zur Bibel her-
vorgehen.“

— **M ü n c h e n b u c h s e e.** In Betreff der Anfechtun-
gen des Religionsunterrichts im Seminar sind uns von meh-
rern ausgetretenen Böglingen der Anstalt warm und würdig
gehaltene Zuschriften zugekommen. Diese jungen Männer
stehen entschieden für ihren Lehrer und den erhaltenen Reli-
gionsunterricht ein. Wir verdanken ihre Kundgebungen freund-
lich, ohne für den Augenblick in diesem Blatte davon Gebrauch
zu machen, und werden vor der Hand den weitem Verlauf der
Sache abwarten.

— **S e e l a n d.** Unterm 22. März hat die Kreisynode
des Amtes Nidau einmüthig eine Zustimmung- und Aufmun-
terungsadresse an Hrn. Langhans, Religionslehrer am Se-
minar zu Münchenbuchsee, beschlossen.

— In Wiereszyl, Kirchg. Rapperswyl lebt und wirkt ei-
ner der ältesten und würdigsten Schulveteranen des Kantons.
Lehrer Jakob wird dort am 3. April nächsthin sein fünf-
zigstes Schulexamen abhalten. Zur Stunde noch wirkt

der wackere Siebenziger mit ungebrochener Kraft und jugend-
licher Frische in der Schule. Zwei Söhne sind im gleichen
Berufe thätig; der Eine als Lehrer am Progymnasium in
Biel, der Andere als Musterlehrer am Seminar zu München-
buchsee. Möge der Himmel dem würdigen Lehrergerichte noch
lange Gesundheit und Kraft schenken!

Frankreich. Im „Siecle“ wird, bei Gelegenheit der
Parlamentverhandlungen über den Primarunterricht, die An-
zahl der schulpflichtigen Kinder, welche keine Schule besuchen,
auf 800,000 angegeben. Die „Patrie“ reducirt diese Zahl
auf 200,000, indem sie sich auf den amtlichen Bericht des
Unterrichtministers stützt. Nach Hr. Duruy besuchen 4 Mil-
lionen Kinder die öffentlichen Schulen. 200,000 gehen in gar
keine Schule. Da in Frankreich kein Schulzwang besteht, so
mögen wohl von den in den Schullisten eingeschriebenen Kin-
der 600,000 und wahrscheinlich noch mehr den Unterricht so
nachlässig besuchen, daß man sie gar nicht als Schulbesucher
rechnen kann. Die ganze Controlle in den französischen Ge-
meinden über den Schulbesuch besteht darin, daß der Orts-
geistliche am Neujahr die Namen derjenigen Haushaltungen
von der Kanzel verliest, welche ihre Kinder nachlässig oder
gar nicht zur Schule schicken. Das thun jedoch nur diejenigen
Geistlichen, welche sich für die Schule interessieren; vielen
derselben ist es aber erwünschter, wenn ihnen die Bauern Wein
und Speckseiten, als wenn sie die Kinder in die Schule sch-
cken. Die von den Dörfern und den Kantonalinspektoren
eingefandten Schulberichte sind ganz unzuverlässig; der fran-
zösische Landmann ist grenzenlos unwissend.

Verschiedenes.

Wir lesen in einem öffentlichen Blatte folgende Dar-
stellung:

In Bayern besteht bekanntlich das sogenannte Institut
der „englischen Fräulein“, eines Frauenordens. Das Mutter-
kloster befindet sich in dem Lustschlosse Nymphenburg bei Mün-
chen, und als leghin die Wahl einer General-Oberin vorge-
nommen wurde, fanden sich nicht weniger als vierzig Oberinnen
der verschiedenen im Lande befindlichen Klöster ein. Diese
alle haben — nach welchem Gesetze, ist unbekannt — die weib-
liche Erziehung an sich gerissen und in Nymphenburg allein
sind 200 Böglinge untergebracht. Von Staatswegen sind dort
Freiplätze eingerichtet, und das Ministerium Pfordten hält mit
diesen Klosterfrauen ganz entschiedene Freundschaft. Sonst
wäre eine solche unkrautartige Ausbreitung auch nicht denkbar.
Um ein Beispiel von der in derartigen Anstalten beliebten
Erziehungsmethode aufzustellen, theilen wir mit, daß in
Nymphenburg die Böglinge am Sonntage Hochamt, Predigt,
dann noch eigens eine Messe und Vesper anhören müssen, also
fast vier Stunden in der Kirche zuzubringen haben. Recrea-
tion heißt man dort, wenn die eine Hälfte der Böglinge im
Zimmer auf- und abgehen darf, während die andere in den
Bänken ruhig sitzen und warten muß, bis ihre Zeit zum Gehen
ebenfalls kommt; dann folgt die Ablösung: wer zuerst gehen
darf, muß jetzt sitzen, und umgekehrt. Kein Brief kann den
Eltern von der traurigen Lage ihrer Kinder während des Jah-
res Aufklärung geben; denn jeder Brief wird von den Kloster-
frauen erst gelesen, und erst mit ihrer Erlaubniß darf er der
Heimath zuwandern. Man sollte nicht denken, daß eine der-
artige Erziehungsmethode in unserer Zeit noch möglich wäre,
und doch sympathisirt die Staatsregierung mit dieser Kinder-
Tortur und freut sich der daraus hervorgehenden Jugend,
deren geistige Bildung noch dazu durchschnittlich weit hinter
jener zurückbleibt, die wir an den Böglingen anderer Institute
zu beobachten oft Gelegenheit haben. Wir denken, es liege
im Interesse des Landes und seiner Bewohner, gegen solche
Verziehungsanstalten entschieden aufzutreten.“

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

Zur Beachtung.

Wir machen sämtliche Lehrer, so wie Jeden, der sich um die Entfaltung des Christenthums in seinen Licht- und Schattenseiten interessirt, mit Vergnügen aufmerksam auf ein baldigst erscheinendes Werk: „Christliche Confessionen und Sekten,“ von Herrn Lehrer Johann Pfister in Belp verfaßt als Arbeit für die Kreissynode Seftigen, der sie in mehreren Sitzungen vorgetragen wurde, und die auch den Verfasser zur Herausgabe im Druck veranlassen konnte. Die Confessionen und Sekten werden in ihrer Entstehung, nach ihren Grundsätzen und Dogmen, nach ihrer äußern Erscheinungsform u. s. w. geschildert, charakterisirt und, so weit es sich thun ließ, im Zusammenhang an einander gereiht. Weder Weitfchweifigkeit, noch Oberflächlichkeit, — weder subjektive Vorurtheile, noch Mangel an Interesse und Wärme dürfen der Arbeit vorgeworfen werden; sie ist mit Ernst, Gewissenhaftigkeit und Fleiß, und mit Benutzung dahinschlagender guter Werke verfaßt. Wir dürfen dieses Urtheil mit Recht abgeben, da wir nicht nur die Vorträge angehört, sondern das Manuscript, nachdem es die letzte Feile erhalten, ganz durchgelesen haben. Das Werk erscheint im Selbstverlage des Verfassers, und zu sehr billiger Preise, da keinerlei Spekulation mit der Herausgabe verbunden werden soll. Es steht zu erwarten, daß sämtliche Lehrer das Werk eines Primarlehrers freudig begrüßen werden; sowie auch die Herren Geistlichen und andere Gebildete zahlreich durch Bestellungen ihre Theilnahme an einer so nützlichen, ja geradezu Bedürfnis gewordenen Arbeit bezeugen wollen.

Andere Zeitschriften werden höflichst ersucht, von dieser Mittheilung Notiz nehmen zu wollen.

Der Präsident der Kreissynode Seftigen.

Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die diesjährigen Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt worden:

- a. Promotionsprüfung der Unter- und Mittelklasse; Mittwoch, den 18. April, von 8 Uhr Morgens an;
b. Patentprüfung: 1) Aufsatz und Zeichnen den 18. April; 2) mündliche Prüfung den 19. und 20. April;
c. Oeffentliche Schlußprüfung: Montag den 23. April;
d. Aufnahmepfung: den 25., 26., und 27. April.
Bern, den 15. März 1866.

Namens der Erziehungsdirektion, der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Auf den mit dem 7. Mai an der Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnenden neuen Lehrkurs sind einige Freistellen, zur Bildung von Primarlehrerinnen an der Fortbildungsschule dieser Anstalt durch die Erziehungsdirektion zu vergeben.

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Eingaben nebst den vom Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens bis 15. April bei der Erziehungsdirektion oder bei dem Kassier obiger Schule, Herrn Gemeinderath Forster, Marktgaße Nr. 71, einzureichen.

Bern, den 16. März 1866.

Namens und im Auftrag der Schulkommission, der Sekretär: Reich...

Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer des Kantons Bern.

Diesentigen Herren Sekundarlehrer des Kantons Bern, welche fest entschlossen sind, in den von der hohen Regierung bedingungsweise festgestellten dreiwöchentlichen Wiederholungs- und Fortbildungskurs, der im nächsten Herbst abgehalten werden soll, als wirkliche Theilnehmer einzutreten, werden ersucht, sich dafür in einer bindendern Form bis zum 1. Mai des laufenden Jahres bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Dabei ist noch zu bemerken:

- 1. Der erwähnte Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer soll, sofern sich mindestens zwanzig Theilnehmer dazu finden, in der zweiten Hälfte des Monats September und in der ersten Hälfte des Monats Oktober und zwar in Bern abgehalten werden.
2. Dieser Wiederholungs- und Fortbildungskurs wird sich auf die Unterrichtsfächer Chemie, Physik, Mineralogie, Französisch und technisches Zeichnen und zwar in der Ausdehnung erstrecken, daß für Chemie 34 Unterrichtsstunden, für Physik und Mineralogie je 18 Stunden, für Französisch 12 bis 13 Lektionen und für technisches Zeichnen 30 bis 45 Unterrichtsstunden zur Verwendung kommen, wobei angenommen wird, daß der Nachmittag des Samstags für allfällige Exkursionen frei bleibt.
3. Der Staat gewährt für diesen Wiederholungs- und Fortbildungskurs, der in dem Sinne der ursprünglichen Herren Petenten sich halten wird, völlig freien Unterricht.
4. Alle übrigen Kosten, namentlich auch die des persönlichen Unterhalts, haben die Herren Theilnehmer selbst zu bestreiten.

Bern, den 25. März 1866.

Der Sekundarschulinspektor: Dr. Fr. Leizmann.

Publikation.

Die diesjährige Frühlingsprüfung der Sekundarschule in Uetligen findet statt: Donnerstag den 12. April, von Nachmittags 1 Uhr an, und Freitags den 13. April, von Morgens 8 Uhr an im Schulhause allda. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zum Besuche freundlich eingeladen.

Das neue Schuljahr beginnt Montags den 30. April. Diejenigen Eltern, die gesonnen sind, Kinder in unsere Anstalt treten zu lassen, werden ersucht, dieselben bis dahin bei dem Präsidenten der Sekundar-Schulkommission, Herrn Pfarrer Grütter, oder bei den Lehrern anzumelden. Weniger bemittelte Eltern machen wir darauf aufmerksam, daß einige Halb-Freistellen vergeben werden können. Die Aufnahmepfung findet am 30. April, Morgens 8 Uhr, statt.

Uetligen, den 21. März 1866.

Die Sekundar-Schulkommission.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind, nebst allen möglichen in sein Fach einschlagenden Papier-Artikeln, von nun an zu haben: Gebundene und rohe Schulrödel für 40 und 80, und Arbeitsschulrödel für 25 und 50 Schüler.

F. Vinz, Buchbinder, in Burgdorf.

Programm

für die

Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

A. Promotionsprüfung.

Mittwoch, den 18. April.

Unterklasse.

Mittelklasse.

8—9	Religion (Langhans)	Mathematik (Zff)
9—10	Mathematik (Zff)	Psychologie (Rüegg)
10—11	Deutsch (Weber)	Religion (Langhans)
11—11½	Geschichte (König)	Naturgeschichte (Wyß)
11½—12	Naturgeschichte (Wyß)	Geschichte (König)
2—3	Französisch (König)	Deutsch (Wyß)
3—3½	Anthropologie (Rüegg)	Geographie (Langhans)
3½—4	Geographie (Langhans)	Naturlehre (Zff)
4—4½	Naturlehre (Zff)	Musik (Weber)
4½—5	Musik (Weber)	Französisch (König)

B. Schlußprüfung der Oberklasse.

Montag, den 23. April.

8—9	Religion (Langhans)
9—10	Pädagogik (Rüegg)
10—11	Deutsch (Wyß)
11—12	Mathematik (Zff)
12—12½	Geographie (Langhans)
2—2¾	Französisch (König)
2¾—3¼	Naturlehre (Zff)
3¼—3¾	Geschichte (König)
3¾—4½	Musik (Weber)

C. Patent- und Aufnahmsprüfung.

Die schriftliche Patentprüfung der austretenden Böglinge ist auf den 18., die mündliche auf den 19. und 20. April, die Aufnahmsprüfung für die neue Promotion auf den 25. und 26. April festgesetzt.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme an diesen Prüfungen, insbesondere an der Schlußprüfung vom 23. April höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 28. März 1866.

Der Seminardirektor
H. R. Rüegg.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin und Lehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 25. April nächsthin, unter Vorweisung des Lauf- und Impffcheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges, entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Nommel. Aufnahmsprüfung den 7. Mai Morgens 8 Uhr im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz N. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 8. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt.

Bern, den 29. März 1866.

Die Schulkommission.

Lehrer, die zum Zweck Studiums der französischen Sprache kürzern oder längeren Aufenthalt in der französischen Schweiz machen wollen, können sich dießfalls wenden an

P. Zürcher
in Colombier.

Anzeige.

Der Unterzeichnete kann auf Anfang des Monats Mai noch einige Böglinge zum Unterricht in den alten Sprachen annehmen. Es wird hiedurch Knaben, welche zum Studiren bestimmt sind und an ihrem Wohnorte nicht Gelegenheit haben, die alten Sprachen zu erlernen, solche geboten. Weitere Auskunft über die Bedingungen zur Aufnahme, das Ziel des Unterrichts und die bisher erreichten Erfolge ertheilen außer dem Unterzeichneten selbst die Herrn Schulinspektor Egger in Narberg, Pfarrer Ammann in Kobyl und Schulinspektor Schürch in Worb.

K. Grütter, Pfarrer in Meykirch.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amibgsg.
1) Epsach, Kirchg. Täuffelen,	Oberschule.	40	Fr. 670	3. April.
2) Auswyl, „ Kohrbach,	Oberklasse.	65	„ 520	7. „
3) Ursenbach,	Dritte Klasse.	60	„ 520	7. „
4) Nessenthal, Kirchg. Gadmen,	Unterschule.	70	„ 500	5. „
5) Wolklingen,	Oberklasse.	60	„ 700	4. „

Einladung.

Bei Behandlung der Frage des Kantonnaturlehrervereins hat die Kreissynode Obersimmenthal beschlossen, Herrn Turninspektor Niggeler um die Herausgabe einer Sammlung passender Turnspiele zu ersuchen, da diejenigen in seiner „Turnschule“ als nicht genügen erscheinen. Es wurde der Wunsch nach einer Sammlung ausgesprochen, in welcher die Spiele in vermehrter Auswahl vorhanden wären, namentlich für größere Schüler.

Lehrerveransammlungen, die diesen Wunsch theilen, werden eingeladen, das Gesuch an Herrn Turninspektor Niggeler zu unterstügen.

St. Stephan und Zweisimmen, den 22. Febr. 1866.

Namens der Kreissynode Obersimmenthal,
der Präsident: M ü g e n b e r g,
der Sekretär: J. b. P e r r e n.

Bekanntmachung.

Die Kreisbanewartenkurse des Jahres 1866 werden in folgenden Orten, 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

Für den 1. Forstkreis	Oberland	in Brienz.
„ „ 2. „	Thun	Wimmis.
„ „ 3. „	Bern (Amtsb. Bern, der Ort wird vom Forstamte bekannt gemacht werd.)	
„ „ 4. „	Emmenthal	in Fraubrunnen und
„ „ 5. „	Seeland	„ Midau.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Korporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von Fr. 10.

Die Theilnahme an diesen Kursen steht Jedermann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 6. März 1866.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
W e b e r.

Bur Beachtung!

Inserate, Bestellungen und Reklamationen betreffend die Neue „Schul-Ztg.“ sind zu adressiren an: Hrn. Oberlehrer **Winnig**, Neuengasse in Bern.